

## **Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2000**

### **Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bei der Umwandlung der Werkstatt Bremen in eine GmbH**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/127 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Vorteile verspricht sich der Senat bei der Umwandlung der Werkstatt Bremen in eine oder mehrere GmbH in
  - a) fiskalischer,
  - b) personalpolitischer,
  - c) sozial- und arbeitsmarktpolitischer Hinsicht?

Der Senat wird sich noch im Juni 2000 mit einem Vorschlag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales befassen, den Teil „Hilfe zur Arbeit“ aus der Werkstatt Bremen auszugliedern und als GmbH zu ver selbständigen.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales verspricht sich von der Umwandlung

- in fiskalischer Hinsicht durch die operative Zusammenfassung der arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes und der Stadtgemeinde Bremen und eine stärkere Bündelung der arbeitsmarktpolitischen Landesmittel mit denen der Bundesanstalt für Arbeit einen noch zielgerichteteren Instrumenteneinsatz, bessere soziale und berufliche Integrationserfolge und damit mittelfristig eine Entlastung des Budgets für Sozial- und Arbeitsmarktpolitik des Landes und der Stadtgemeinde;
- in organisatorischer Hinsicht eine Effektivierung der Management- und Organisationsstrukturen und dadurch ein besseres Zusammenwirken der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Verknüpfung des gesamten Spektrums arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bereiche Arbeit und Soziales sowie
- in sozial- und arbeitsmarktpolitischer Hinsicht eine noch erfolgreichere Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Landes und der Stadtgemeinde Bremen mit dem Ziel, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren die Chancen der Arbeitsmarktintegration für arbeitslose Menschen entscheidend zu verbessern.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erwartet von der Neustrukturierung der Arbeitsmarktpolitik des Landes und der Stadtgemeinde Bremen insgesamt eine weitere Verstärkung einer aktivierenden Sozial- und Beschäftigungspolitik.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat die FIDES Treuhandgesellschaft u. a. damit beauftragt, die rechtsformabhängigen Handlungsmöglichkeiten eines Eigenbetriebes mit dem einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu prüfen.

Die FIDES kommt in einer ersten Bewertung zu dem Ergebnis, dass die mit der Neustrukturierung der bremischen Arbeitsförderung beabsichtigte organisatorische Neuausrichtung mit flexiblen Strukturen, eigenständigen Verantwortungsbereichen, betriebswirtschaftlich effizienten Arbeitsabläufen und einer Öffnung der Geschäftstätigkeit sowohl nach Art und Umfang als auch in regionaler Hinsicht wirtschaftlicher in der Form der GmbH zu erreichen ist.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales prüft darüber hinaus, ob eine Rechtsformänderung des Bereichs „Werkstatt für Behinderte“ der Werkstatt Bremen unter wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten angezeigt ist. Er hat dazu ebenfalls die FIDES eingeschaltet. Die ersten Prüfergebnisse von FIDES zeigen, dass diese Prüfung erheblich mehr Zeit als die entsprechende Prüfung des Bereichs „Hilfe zur Arbeit“ erfordert, so dass der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales dem Senat jetzt nur einen Vorschlag zur Umstrukturierung des Bereichs „Hilfen zur Arbeit“ vorlegen wird.

2. Wie und mit welchen Instrumenten soll zukünftig die politische Steuerung in diesem Bereich erfolgen?

Die politische Steuerung soll – wie bisher – durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales nach Abstimmung der politischen Leitlinien in Deputation und Senat erfolgen.

Die Umsetzung der Programme soll durch die neue operative Gesellschaft im Rahmen der vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vorgegebenen inhaltlichen, programmatischen und finanziellen Bedingungen erfolgen.

3. Welche Veränderungen auf der Führungskräfteebene wird die Umwandlung in eine oder mehrere GmbH bei der Werkstatt Bremen nach sich ziehen?

Über die gesamte interne Gliederung der zukünftigen GmbH (Veränderung auf der Führungskräfteebene, Gestaltung der Zentralverwaltung u. a.) kann abschließend erst entschieden werden, wenn zunächst die notwendigen politischen Entscheidungen durch den Senat und die Bürgerschaft (Änderungen des Ortsgesetzes Werkstatt Bremen und des Beleihungsgesetzes) getroffen sind und wenn im Verlauf des Organisations-Prozesses und der Wirtschaftlichkeitsprüfungen konkrete Ergebnisse erarbeitet und bewertet worden sind. Derzeit können zur zukünftigen personellen Struktur noch keine konkreten Aussagen gemacht werden.

4. Mit welchen konkreten Aufgaben wird die geplante GmbH bzw. die geplanten GmbH betraut werden?

Die GmbH soll mit der Umsetzung der folgenden arbeitsmarktpolitischen Programme des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales betraut werden:

- Kommunales Programm „Hilfen zur Arbeit“ nach § 18 ff. BSHG.
- Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß § 260 ff. SGB III (Personalkosten, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Kosten der arbeitsmedizinischen Betreuung/Arbeitssicherheit).
- Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen gemäß § 272 ff. SGB III.
- Landesprogramm zur ergänzenden Förderung des Eingliederungszuschusses für ältere Arbeitnehmer gemäß § 218 Abs. 1 Nr. 3 SGB III.
- Landesprogramm zur personellen Absicherung von Anleiter/-innen in Arbeitsmarktprojekten.
- Landesprogramm zur personellen Absicherung von Stammkräften in Arbeitsmarktprojekten.
- Landesprogramm zur Integration von Teilnehmern an Fördermaßnahmen nach dem SGB III und dem BSHG in unbefristete Arbeitsverhältnisse.

- Landesprogramm zur Förderung von Arbeitsmarktprojekten durch Zuwendungen für sächliche Kosten.
- Landesprogramm zur Qualifizierung in Beschäftigung nach den Richtlinien des Europäischen Sozialfonds.
- Landesprogramm zur Berufsorientierung und Vorqualifizierung besonders benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes Bremerhaven (BIQUA).
- Landesprogramm zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms.
- Landesprogramm zur (abschlussbezogenen) Qualifizierungsförderung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern (IQL).
- Landesprogramm zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund.
- Berufsrückkehrerinnenprogramm der Freien Hansestadt Bremen (BRP).

Mit Ausnahme des stadtbremischen Programms „Hilfe zur Arbeit“ sollen die vorgenannten Landesprogramme einer entsprechenden operativen Gesellschaft in Bremerhaven übertragen werden.

5. Ist es bei den geplanten GmbH vorgesehen, die Gemeinnützigkeit zu beantragen?

Alle steuerrechtlichen Fragen befinden sich derzeit in der Prüfung durch die FIDES Treuhandgesellschaft.

Auf der Grundlage der Ergebnisse wird der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales über die Beantragung der Gemeinnützigkeit entscheiden.

6. Wer wird in Zukunft für die Planung, Durchführung und Überprüfung der Maßnahmen gemäß § 18 BSHG und § 5 Asylbewerberleistungsgesetz zuständig sein? Wie wird sichergestellt, dass die „Zusätzlichkeit“ der Maßnahmen gewährleistet bleibt? Werden für die einzelnen Maßnahmen Unbedenklichkeitsbescheinigungen beantragt?

Im Rahmen der politischen Vorgaben, wie unter Punkt 2 beschrieben, bleibt die Werkstatt Bremen unverändert für alle Fragen der Planung, Durchführung und Überprüfung der Maßnahmen nach §§ 18 ff BSHG und § 5 Asylbewerberleistungsgesetz zuständig. Die Überführung der Aufgaben in die GmbH ermöglicht eine bessere Vernetzung verschiedener Programme, die dann an einer Stelle verwaltet werden. Das erhöht die Zugangschancen für Sozialhilfeempfänger. Die GmbH wird dabei eng mit dem Amt für Soziale Dienste zusammenarbeiten.

Unbedenklichkeitsbescheinigungen waren bisher für Maßnahmen der „Hilfen zur Arbeit (HzA)“ nicht notwendig. Daran wird sich nichts ändern. Unabhängig davon wird auch künftig darauf geachtet werden, dass HzA-Projekte den Kriterien der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen grundsätzlich folgen und die Zuweisung der Hilfeempfänger nach den Voraussetzungen des BSHG erfolgt.

7. a) Wird die bisherige Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Abteilung 3 der Werkstatt Bremen im bisherigen Umfang für alle Sozialhilfeempfänger/-innen fortgeführt werden? Welche Zielgruppe soll von der Werkstatt Bremen beraten werden?

Der Senat verfolgt weiterhin intensiv das Ziel, möglichst vielen Sozialhilfeempfängern mit dem Programm „Hilfe zur Arbeit“ die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Dazu hat der Senat am 7. Dezember 1999 den Ausbau der Programme auf bis zu 2000 Maßnahmen bis zum Jahr 2003 beschlossen. Die bisherige Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Werkstatt Bremen wird daher nicht nur im bisherigen Umfang fortgeführt, sondern quantitativ und hinsichtlich der anzusprechenden Personengruppe erweitert.

Neben der bisherigen Zielgruppe der Werkstatt Bremen richtet sich der Schwerpunkt der Ausbauplanung an Personen, die bisher durch arbeitsmarktpolitische Initiativen nur schlecht erreicht werden konnten. Zu nennen sind insbesondere Menschen, die durch erhebliche soziale und qualifikatorische Defizite nicht bzw. nur eingeschränkt vermittlungsfähig sind und deren Berufs- und Erwerbsfähigkeit durch arbeitsmarktpolitische Angebote gezielt verbessert werden soll.

Darüber hinaus wird zukünftig pro Jahr ein weiterer Jahrgang von Neuantragstellern der Sozialhilfe in das jetzige HzA-U27-Programm einbezogen. Damit wird ein breiter Querschnitt arbeitsloser Sozialhilfeempfänger erreicht.

- b) Welche weiteren Einrichtungen und Soziale Dienste sollen in die Beratung und Vermittlung von arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/-innen mit einbezogen werden? Welche Zielgruppen sollen gegebenenfalls von diesen Einrichtungen beraten werden?

Zunächst ist es Aufgabe der Sozialverwaltung (Amt für Soziale Dienste und der Abteilung Wirtschaftliche Hilfen einschließlich der Außenstellen in den Ortsämtern) darauf hinzuwirken, dass Hilfesuchende sich um Arbeit bemühen und ihnen gleichzeitig zu helfen, Arbeit zu finden. Dazu benötigt die Sozialverwaltung ein eigenes Handlungsrepertoire in enger Abstimmung und in Zusammenarbeit mit der Werkstatt Bremen (Bereich Hilfe zur Arbeit) und dem Arbeitsamt.

Um die Leistungsfähigkeit und die Leistung in dieser Beziehung zu erhöhen hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) Modellversuche zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern und der Werkstatt Bremen angemeldet, die auch die Einbeziehung kompetenter „externer“ Stellen in das Beratungsnetz vorsehen. Eine Entscheidung über die einzubeziehenden Träger wird vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Abstimmung mit den Kooperationspartnern dann erfolgen, wenn eine Förderzusage des BMA vorliegt.

Ziel der Intensivierung und des Ausbaus von Beratungsleistungen ist, Beziehung von Leistungen zum Lebensunterhalt in die Maßnahmen des Arbeitsamtes verstärkt einzubeziehen, die auch Nicht-Leistungsempfängern nach dem SGB III offen stehen.

8. Mit welchem Modellversuch beabsichtigt Bremen, sich an dem geplanten Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung „Innovative Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ zu beteiligen? Wie würde sich dieser Modellversuch konkret auf die Kooperation und Aufgabenverteilung der Akteure des Arbeitsmarktes (Arbeitsamt, geplante GmbH, AfSD) auswirken?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung aus dem Programm „Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ folgende Projekte zur Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern beantragt:

- Organisation des Prozesses zur Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialverwaltung (Coaching):

Die Moderation des Prozesses zur Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialverwaltung soll einer neutralen Institution übertragen werden. Auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Zielverständnisses und -systems sowie der Kenntnis über die jeweiligen Möglichkeiten des Kooperationspartners soll eine systematische, kontinuierliche und effektive Zusammenarbeit erreicht werden.

- Aufbau eines gemeinsamen Qualifizierungspools mit integrierten Assessment-Center:

Im Rahmen dieses Projektes sollen verstärkt Orientierungs- und Trainingsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Eignungsfeststellung“ (Assessment-

Center) durch Arbeits- und Sozialverwaltung gemeinsam finanziert und organisiert werden.

Die Kooperationspartner erwarten dadurch eine zielgenauere Analyse des Qualifikationspotentials ratsuchender Arbeitsloser und eine Verstärkung der Teilnahme qualifizierungsferner Bezieher von Sozialhilfeleistungen an Weiterbildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes.

- Aufbau eines PC-gestützten Selbstinformationssystems in Einrichtungen der Sozialverwaltung:

Durch die Bereitstellung der Systeme „Stellen-Information-Service (SIS)“ sowie „Ausbildungsstellen-Information-Service (ASIS)“ der Bundesanstalt für Arbeit in Räumen der Sozialhilfedienststellen und der Werkstatt Bremen soll ein besserer Zugang „vor Ort“ für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern zu den Angeboten des Arbeits- bzw. Ausbildungsstellenmarktes der Arbeitsämter erreicht werden.

- Dienstleistung aus einer Hand:

Im Sinne einer klaren Zuständigkeitsregelung und einer effizienteren Steuerung soll für Arbeitslose, deren Orientierung auf dem Arbeitsmarkt unklar ist und besonderer Hilfestellung bedarf, eine von der Sozial- und Arbeitsverwaltung standardisierte Beratungsleistung als „Dienstleistung aus einer Hand (Beratung, Berufsorientierung, Feststellungsangebote, Hilfestellungen bei der Vermittlung einer Arbeit, Einstiegsberatung für Existenzgründer)“ angeboten und einem qualifizierten „externen“ Kooperationspartner übertragen werden.

Die beantragten Modellprojekte ändern an der Aufgabenverteilung der Akteure des Arbeitsmarktes (Arbeitsamt, GmbH, Amt für Soziale Dienste) nichts, sie intensivieren eine engere Zusammenarbeit bei der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt.